

# Information zur Zulassung

## **MA Angewandte Gesundheitswissenschaften berufsbegleitend (IMC Fachhochschule Krems) Studiengangskennzahl 847**

### **Einleitung**

Gemäß § 4 Abs 4 FHG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### **Definition „fachlich in Frage kommend“**

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt jeder an einer anerkannten tertiären Bildungseinrichtung absolvierter **gesundheitswissenschaftlicher** Bachelor- oder Diplomstudiengang im Ausmaß von mindestens 180 ECTS bzw. eine entsprechende gleichhaltene Ausbildung. Darüber hinaus wird entweder eine mindestens einjährige **einschlägige Berufserfahrung** oder die einschlägige Berufstätigkeit während des Studiums empfohlen.

## Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

<b>Bachelorstudium/ Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
Alle gesundheitswissenschaftlichen MTD FH Studiengänge z.B.: Ergotherapie, Physiotherapie etc.	österreichische Fachhochschulen	ohne Auflagen
Hebammen Bachelor Studiengänge	österreichische Fachhochschulen	ohne Auflagen
Alle gesundheitswissenschaftlichen Universitätsstudien	österreichische Universitäten	ohne Auflagen

(Exemplarische Auflistung!)

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Bachelorstudien bzw. Fachhochschul- Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. (Ob auch Bachelorstudien/gänge ausländischer Hochschulen in die Liste aufgenommen werden, liegt im Ermessen der Hochschule.)

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung

Für Fragen zur Zulassung steht die Studienberatung ([information@fh-krems.ac.at](mailto:information@fh-krems.ac.at)); +43 2732 802 222) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.